

Neufassung

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport

Bremen, 05.09.2016
Bearbeitet von: R. Wnoucek
Tel.: 361-2450

Lfd. Nr. 108/16

**Vorlage
für die Sitzung
der städtischen Deputation
für Soziales, Jugend und Integration
am 08.09.2016**

Berichtsbitte: „Verzögerungen bei der Bearbeitung von Elterngeldanträgen“

A. Problem

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport hat in der Deputationssitzung am 11.08.2016 mündlich berichtet, dass verschiedene Maßnahmen mit der Leitung des Amtes für Soziale Dienste und mit Unterstützung der Senatorin für Finanzen ergriffen wurden, um die bestehenden Rückstände in der Elterngeldstelle abzarbeiten. Es ist Ziel der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, dass die Bearbeitungszeit wieder auf vier Wochen reduziert wird.

Die Fraktion die DIE LINKE hatte kurzfristig zur Deputationssitzung am 11.08.2016 einen Fragenkatalog zur Elterngeldstelle vorgelegt. In der Sitzung hat die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport berichtet und einen schriftlichen Bericht zur Sitzung am 08.09.2016 angekündigt, der mit dieser Vorlage vorgelegt wird.

B. Lösung

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport hat nach Bekanntwerden des Rückstandes unverzüglich Schritte eingeleitet, um den nicht hinnehmbaren Zustand für die Eltern zu verbessern. Die ergriffenen Maßnahmen haben zum Ziel, den Rückstand abzubauen und den Personalbestand so zu erhöhen, dass sie den Bedarfen gerecht wird. Eine Bearbeitungsdauer von vier Wochen soll zügig erreicht werden. Es wurde daher im Wege von Sofortmaßnahmen ein zusätzlicher Mitarbeiter in die Elterngeldstelle eingesetzt. Zu Anfang September wurden zwei Mitarbeiterinnen von der Senatorin für Finanzen mit einem Stellenumfang von 1,5 BV zugewiesen. Zusätzlich wird eine Mitarbeiterin, die in Teilzeit tätig ist, für drei Monate seit Ende August in der Elterngeldstelle eingesetzt. Darüber hinaus befinden sich 1,5 BV in der Ausschreibung.

Auf diese Weise kann die Elterngeldstelle die bestehenden Rückstände abarbeiten und wird in die Lage versetzt, dem Antragsaufkommen und Beratungsaufwand zu begegnen und Anträge innerhalb von vier Wochen zu bearbeiten.

Wie von der Senatorin und der Amtsleitung auf der Sitzung am 11.08.2016 angekündigt, wird für die Zukunft geprüft, wie die Verfahren darüber hinaus verschlankt und aus Sicht der Antragstellenden vereinfacht werden können.

Im Übrigen werden die Fragen von der Fraktion DIE LINKE wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Wie viel Personal wird derzeit bei der Elterngeldstelle vorgehalten und wie viele Anträge liegen im Moment vor, die noch nicht bearbeitet wurden?

Mit Stand 01.09.2016 sind in der Elterngeldstelle Bremen 13 Personen eingesetzt, davon 11,15 Beschäftigungsvolumina in der Sachbearbeitung und 0,77 Beschäftigungsvolumen Leitung.

In dem Zeitraum vom 28.02.2016 bis 28.08.2016 sind folgende Antragseingänge in der Elterngeldstelle Bremen zu verzeichnen:

	Gesamt	Antragstellerinnen	Antragsteller
Anzahl eingegangener Anträge	3.649	2.654	995
Anzahl bewilligter Anträge	1.505	1.049	456
Anzahl abgelehnter Anträge	31	18	13
Anzahl noch nicht entschiedener Anträge	2.113	1.587	526

Mit der Vergabe eines Aktenzeichens wird durch das IT-Verfahren automatisch eine Eingangsbestätigung erstellt, die von der Elterngeldstelle versandt wird. Bei der sich daran anschließenden Aktenanlage wird in einer ersten Durchsicht jeder Elterngeldantrag auf Vollständigkeit der Unterlagen überprüft und fehlende Unterlagen werden sogleich angefordert. Bei der Bearbeitung des Antrages kann sich herausstellen, dass weitere Unterlagen beizubringen sind. Daher ist es möglich, dass von den 2.113 noch nicht entschiedenen Anträgen ein Teil unvollständig und somit noch nicht entscheidungsreif ist. Allerdings werden durch das IT-Verfahren unvollständige bzw. vollständige Anträge nicht gesondert erfasst, mit der Folge, dass hier nur eine manuelle Auszählung belastbare Zahlen ergeben würde. Angesichts der Tatsache, dass die Abarbeitung der Rückstände absolute Priorität hat, wurde auf die zeitaufwendige manuelle Auszählung der Anträge verzichtet.

Zu Frage 2:

Gibt es derzeit unbesetzte Stellen in der Elterngeldstelle? Wenn ja, wie viele Stellen sind derzeit unbesetzt?

Zum Zeitpunkt der Berichtsbite war die Elterngeldstelle Bremen personell der Zielzahlen entsprechend ausgestattet.

Allerdings tragen die Zielzahlen nicht dem erhöhten Beratungs- und Bearbeitungsaufwand durch die Einführung des Elterngeld-Plus Rechnung.

Zu Frage 3:

In welcher Tarifgruppe sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Elterngeldstelle eingruppiert?

Die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter sind derzeit in der Besoldungs- bzw. Tarifgruppe A8/E8 TV-L eingruppiert. Die Leitungskraft ist nach A10/E10 TV-L eingruppiert.

Zu Frage 4:

Wie lang dauert die durchschnittliche Bearbeitungsdauer eines Antrags auf Elterngeld zurzeit?

Je nach Fallkonstellation hat die Bearbeitung der Elterngeldanträge unterschiedliche Schwierigkeitsgrade. Sie reichen von einfach, wenn zum Beispiel nur der Sockelbetrag gewährt werden kann, bis kompliziert wie bei der Einkommensermittlung bei Selbstständigen. Im Durchschnitt ist von einer Bearbeitungsdauer von 75 Minuten pro Antrag auszugehen.

Zu Frage 5:

Wie will der Senat kurzfristig sicherstellen, dass sowohl die Geburtsurkunden beim Standesamt, als auch die Anträge auf Elterngeld wieder in einem angemessenen Zeitraum bearbeitet werden?

Mit Wirkung vom 24.08.2016 wurde bereits ein Mitarbeiter (Vollzeit) zusätzlich in der Elterngeldstelle Bremen eingesetzt. Zwei Mitarbeiterinnen (1,5 BV) sind für Anfang September 2016 durch die Senatorin für Finanzen zugewiesen worden. Weitere 1,5 BV befinden sich im Verfahren zur Ausschreibung. Damit findet eine kurzfristige Verstärkung von vier BV in der Elterngeldstelle statt. Weiterhin ist seit dem 30.08.2016 für drei Monate eine Mitarbeiterin (Teilzeit) für drei Monate als sofortige Unterstützungskraft in der Elterngeldstelle tätig.

Zu Frage 6:

Können Anträge auf Elterngeld mit den dazugehörigen Unterlagen schon vor der Geburt des Kindes eingereicht werden, um den schnellstmöglichen Bezug des Elterngeldes nach der Geburt sicherzustellen? Wenn nein, warum nicht?

Es ist den Eltern unbenommen, schon vor der Geburt des Kindes einen Antrag auf Elterngeld zu stellen. Da aber der Nachweis über die Geburt des Kindes (s. Antwort zu Frage 7) fehlt, ist dieser Antrag unvollständig und kann nicht der Bearbeitung zugeführt werden. Im Regelfall werden derartige Anträge von der Elterngeldstelle Bremen zurück geschickt, da sich bis zur Geburt des Kindes die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Eltern ändern können.

Zu Frage 7:

Wie bewertet der Senat die Machbarkeit einer Übergangsregelung zur Beantragung von Elterngeld, bei der nach Vorlage einer Geburtsbescheinigung durch die Geburtsklinik oder die Hebamme Elterngeld (ggf. vorbehaltlich) ausgezahlt werden kann, auch wenn (noch) keine Geburtsurkunde vorliegt?

Als Nachweis der Geburt des Anspruchs auslösenden Kindes wird ein besonderes Exemplar der Geburtsurkunde mit dem Aufdruck „Nur für Elterngeld“ im Original benötigt. Hierdurch wird sichergestellt, dass Doppelbeantragungen (z. B. bei mehreren Wohnsitzen) ausgeschlossen werden. Nach Bekanntwerden der Bearbeitungsrückstände im Standesamt erkennt die Elterngeldstelle Bremen ausnahmsweise auch Geburtsbescheinigungen der Kliniken, Hebammen, Krankenkassen usw. als vorläufigen Nachweis der Geburt des Kindes an. In diesen Fällen wird das Elterngeld für 6 Monate vorläufig gewährt; innerhalb dieser Frist ist dann die eigentlich benötigte Geburtsurkunde nachzureichen.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen durch die Beantwortung dieser Anfrage.

Durch die Rückstände bei der Bearbeitung von Elterngeldanträgen sind überwiegend Frauen betroffen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Diese Vorlage wurde mit dem Amt für Soziale Dienste Bremen abgestimmt.

F. Beschlussvorschlag

Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt diesen Bericht zur Kenntnis.